Turnerschaft Jahn München von 1887 e.V.
Geschäftsstelle: Weltenburger Straße 53, 81677 München, Telefon 089/915294, Fax 089/9101876, www.tsjahn.de

Bericht über die Rechtsstreitigkeiten wegen der Beschlüsse auf der Mitgliederversammlung 2018 und auf der Mitgliederversammlung 2021

Liebe Vereinsmitglieder,

wenn Sie regelmäßiger Besucher unserer Mitgliederversammlungen oder Leser unserer Vereinszeitung sind, wissen Sie, dass die Beschlüsse zum Verkauf einer Teilfläche unseres Grundstücks in Freimann an der Freisinger Landstraße 60 von einem Vereinsmitglied in jeweils gesonderten Verfahren vor dem Landgericht München I angefochten wurden. Die angefochtenen Beschlüsse zum Verkauf wurden in der Mitgliederversammlung vom 28.05.2018 und 27.09.2021 getroffen.

Das Landgericht München I hat in dem am 19.06.2024 verkündeten Urteil über die Beschlüsse vom 28.05.2018 entschieden und in dem Urteil festgestellt, dass die dort getroffenen Beschlüsse unwirksam sind, weil die nach der Satzung erforderlichen Mehrheiten bei der Abstimmung nicht erreicht wurden. Denn nach Ansicht des Landgerichts München I war diese Mitgliederversammlung vom 28.05.2018 trotz der vorangegangenen Mitgliederversammlung vom 23.04.2018 keine zweite Versammlung im Sinn der Satzungsbestimmung des § 17 Ziffer 5 unserer Satzung. Deswegen sei es nach Meinung des Gerichtes nicht zu dem satzungsgemäßen „Abstimmungsprivileg“ gekommen. Ohne dieses Abstimmungsprivileg war die Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder in der Mitgliederversammlung vom 28.05.2018 nicht ausreichend, um die Verkaufsentscheidung zu treffen. Das schriftliche Urteil des Landgerichtes München I im Verfahren 47 O 7097/22 ist auf der Webseite des Vereins veröffentlicht. Die Turnerschaft Jahn hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Über die Berufung hat das OLG München noch nicht entschieden.

In einer weiteren Entscheidung einer anderen Kammer des Landgerichts München I, die im Verfahren 2 O 2206/22 am 19.01.2024 verkündet wurde, hat das Gericht entschieden, dass die Beschlüsse über den Verkauf in der Mitgliederversammlung vom 27.09.2021 wirksam sind. Auch dieses schriftliche Urteil des Landgerichts München I im Verfahren 2 O 2206/22 ist auf der Webseite des Vereins veröffentlicht. Das Vereinsmitglied, das die gerichtliche Anfechtung der Verkaufsbeschlüsse betreibt, hat gegen dieses Urteil des Landgerichts München I Berufung eingelegt. Dieser Berufung hat sich ein weiteres Vereinsmitglied als Streithelfer angeschlossen. Das Oberlandesgericht München hat im Berufungsverfahren (17 U 627/24) das vorangegangene Urteil des Landgerichtes München I mit dem am 28.10.2024 verkündeten Urteil aufgehoben und festgestellt, dass die Verkaufsbeschlüsse vom 27.09.2021 unwirksam sind.

Das Urteil des Oberlandesgerichtes München im Verfahren 17 U 627/24 ist ebenfalls auf der Webseite des Vereins veröffentlicht.

Grund für die Unwirksamkeit dieser Beschlüsse ist nach Ansicht des OLG München die Tatsache, dass die beklagte Turnerschaft Jahn München die E-Mail-Anschriften ihrer Mitglieder im Vorfeld der Mitgliederversammlung vom 27.09.2021 nicht an den Kläger herausgegeben hat. Hierdurch sei nach Ansicht des OLG München die Chancengleichheit des Klägers verletzt worden, da ihm die Möglichkeit verwehrt wurde, andere Vereinsmitglieder persönlich anzuschreiben. Da die Turnerschaft Jahn München bei der Erfassung der E-Mail-Anschriften der Mitglieder diesen zugesichert hat, diese E-Mail-Anschriften nur zum Zweck der Mitgliederverwaltung und zur Pflege der Vereinshistorie zu nutzen, ist das Präsidium der Turnerschaft Jahn München nach wie vor der Ansicht, dass die Herausgabe der E-Mail-Anschriften an einzelne Mitglieder zu vereinsinternen „Wahlkampfzwecken“ datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Das OLG München hat in seinem Urteil die Revision zum Bundesgerichtshof zugelassen. Das Präsidium wird zusammen mit dem Vereinsrat prüfen, ob gegen das Urteil des OLG München Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt werden soll.

Über die weitere Entwicklung in diesen Rechtsstreitigkeiten werden wir Sie informieren.

Mit sportlichen Grüßen

München, 10.11.2024

Peter Wagner
- Präsident -